

AMTS BLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

24. Jahrgang

Jüterbog, den 17.06.2015

Ausgabe 06/2015



Spendenaktion

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 06.07.15 Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 03.08.15 Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2015 Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses 01.06.2015 ... Seite 5
- Bekanntmachung der Wahlleiterin Wahltermin für die Wahl des Ortsbeirates Werder Seite 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jüterbog Seite 10
- Amtliche Bekanntmachung Mandatsbeendigung SVV Seite 10
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates der Ev. Kirchengemeinde Kloster Zinna Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 24.06.2015

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.05.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beantwortung der Nachfragen zur Arbeit der Fremdfirma für die Eröffnungsbilanz
8. Beschlusskontrolle
9. Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Jüterbog
10. Änderung der Hauptsatzung – Sportbeirat
11. Änderung der Hauptsatzung – Senioren- und Behindertenbeirat
12. Vorschlag und Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Sozialausschuss
13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jüterbog - Straßenbaubeitragsatzung
14. Beschluss des Energetischen Quartierskonzeptes „Altstadt Jüterbog“ der Stadt Jüterbog als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
15. Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit Gesamtmaßnahme: UB Mittelbereich Jüterbog (AG Niederer Fläming: Stadt Jüterbog, Amt Dahme/Mark, Gemeinde Niederer Fläming) Beschluss über die Fördergebietskulissen
16. Antrag auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung Jüterbog für den Einbau von zwei Dachfenstern zum öffentlichen Straßenraum in der Schloßstraße 55 in 14913 Jüterbog
17. Bebauungsplan Nr. 038 "Wohngebiet Fuchsberge/Weinberge" der Stadt Jüterbog Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
18. Bebauungsplan Nr. 038 "Wohngebiet Fuchsberge/ Weinberge" der Stadt Jüterbog Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus der Beteiligung zum Vorentwurf
19. Termin für die Wahl des Ortsbeirates Werder
20. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Finanzierung von Stadtfesten und Durchführung von Veranstaltungen

nichtöffentlicher Teil:

21. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.05.2015
22. Einstellung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiter im Fachbereich Bauamt
23. Anfragen und Mitteilungen
24. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 09.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 06.07.2015

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße 1. BA
Vereinbarung zur Kostenteilung zwischen der Stadt Jüterbog und dem WAZ Jüterbog-Fläming
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

7. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.06.2015
8. Um- und Ausbau Kita "Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 14 - Bodenbelagsarbeiten
9. Um- und Ausbau Kita "Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 8 - Fliesenlegerarbeiten
10. Um- und Ausbau Kita "Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 13 - Malerarbeiten
11. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße 1. BA
Vergabe von Bauleistungen
12. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße 1. BA
Vergabe der Leistungen zur archäologischen Baubegleitung
13. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 09.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 03.08.2015

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.07.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.07.2015
7. Nutzungsänderung des Objektes Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung - LP 1 - 9
8. Zuschlagserteilung für die Beschaffung eines Dienstwagens für den Bürgermeister
9. Vergabe von Dienstleistungen zur Erstellung eines Baumkatasters
10. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT 60, Geschw.-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen - Photovoltaikanlage
11. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 09.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 03.08.2015

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 08.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 25.06.2015
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 08.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 16.07.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

Jüterbog, 08.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 03.08.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 08.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: 31.07.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 08.06.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2015

Richtlinie der Stadt Jüterbog zur Vergabe von Finanzmitteln für den Verfügungsfond in den Sanierungsgebieten „Altstadt“, „Mittelalterliche Vorstädte und Wallanlagen“ und der Gebietskulisse „Klosteranlage und Gut Kaltenhausen“

Beschl. Nr. 2015/0053 - einstimmig zugestimmt -

Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg
Strategie der AG Niederer Fläming – Entwicklungssache B 102
Beschluss der Kooperation und der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte

Beschl. Nr. 2015/0058 - einstimmig zugestimmt -

Integriertes Entwicklungskonzept Jüterbog II
Beschluss der vorliegenden Entwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden

Beschl. Nr. 2015/0059 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse des Hauptausschusses am 01.06.2015

Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept für die Stadt Jüterbog (EZEK)

Vergabe der Planungsleistungen für die Aktualisierung und Fortschreibung des EZEK an die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Ludwigsburg

Beschl. Nr. 2015/0038 - mehrheitlich zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 7 – Wärmedämmverbundsystem an die Firma MBM TEC GmbH & Co. KG aus 12207 Berlin

Beschl. Nr. 2015/0061 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 12 – Metallbauarbeiten an die Firma INOX STEEL aus 15848 Tauche

Beschl. Nr. 2015/0062 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 1 – Bauhauptleistungen an die Firma Bau Ring Jüterbog GmbH

Beschl. Nr. 2015/0063 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 2 – Verglasungs- und Stahlbauarbeiten an die Firma GEBRA-ALSEN Verglasungstechnik aus 01665 Klipphausen

Beschl. Nr. 2015/0064 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 3 – Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten an die Firma V&D Dachbau GmbH aus 06886 Lutherstadt Wittenberg

Beschl. Nr. 2015/0065 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 4 – Fassadenarbeiten an die Firma Wilfried Beck aus 04916 Grassau

Beschl. Nr. 2015/0066 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 5 – Sportfußboden, Prall- und Schallschutz an die Firma REDER GmbH aus 17033 Neubrandenburg

Beschl. Nr. 2015/0067 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung – Los 8 – Elektroarbeiten an die Firma NTL Nachrichtentechnik GmbH aus 04936 Lebusa

Beschl. Nr. 2015/0068 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung – Los 9 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten an die Firma HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH aus 14482 Potsdam

Beschl. Nr. 2015/0069 - einstimmig zugestimmt -

Verkauf einer Teilfläche aus der Flur 40 in der Gemarkung Jüterbog

Beschl. Nr. 2015/0028 - einstimmig zugestimmt -

Verkauf eines Grundstücks der Flur 32 in der Gemarkung Jüterbog

Beschl. Nr. 2015/0035 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Fahrbahnreparaturarbeiten an zwei Teilbereichen in der Straße Fuchsberge – partielle Fahrbahnsanierung durch Patchen und einfache Oberflächenbehandlung an die Firma Timmer Straßensanierung aus 06859 Zahna-Elster

Beschl. Nr. 2015/0070 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Arbeiten für die Erneuerung Fußbodenaufbau und Fußbodenbelag im Flur der Geschwister-Scholl-Schule in 14913 Jüterbog an den Malerbetrieb Spruch aus 14913 Jüterbog

Beschl. Nr. 2015/0071 - einstimmig zugestimmt -

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 17.06.2015

Gemäß § 51 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 91 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahl des Ortsbeirates Werder

Aufgrund der BbgKVerf in Verbindung mit dem BbgKWahlG findet die Wahl des Ortsbeirates

Werder durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog, **am Mittwoch, den 26. August 2015** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen.

Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl des Ortsbeirates Werder

1. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Es sind 3 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

2. Wahlkreis

Das Gebiet des Ortsteiles bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer **Listenvereinigung** beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis zum**

Dienstag, den 14.07.2015, 12.00 Uhr,

bei der
**Wahlleiterin der Stadt Jüterbog,
Markt 21, 14913 Jüterbog**

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Stadt Jüterbog durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis zum**

**Dienstag, den 14.07.2014, 12.00 Uhr,
schriftlich** anzuzeigen.

Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppen, Listenvereinigung oder Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber können **nur einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag für das gesamte Wahlgebiet einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates benannt sein.

Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1

Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. August 2015 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2

Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 14. September 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein.

Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1

Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind,

sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2

Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3

Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow Fläming oder in der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1

Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.

9.2.2

Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Montag, den 13.07.2015, 15.00 Uhr,

bei der
**Wahlbehörde, Stadtverwaltung Jüterbog
Einwohnermeldeamt (Raum 107),
Markt 21, 14913 Jüterbog** zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde Stadtverwaltung Jüterbog Einwohnermeldeamt (Raum 107), Markt 21 14913 Jüterbog spätestens bis zum Montag, den 13.07.2015, 15.00 Uhr, vorzulegen.**

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3

Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadtverwaltung Jüterbog, Einwohnermeldeamt (Raum 107)**, Markt 21 14913 Jüterbog aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4

Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5

Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates Werder unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7

Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie

das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt.

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen.

Der Antrag kann bis **Donnerstag, den 09.07.2015, 16.00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9

Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 14.07.2015, 12.00 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden.

Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht.

Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt **am 16.07.2015, 18.00 Uhr im Sitzungssaal, Markt 21 in Jüterbog**, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.



I. Berginski
Wahlleiterin der Stadt Jüterbog

**Bekanntmachung
über die öffentliche Sitzung
des Wahlausschusses der Stadt Jüterbog
zur Entscheidung über die Zulassung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Ortsbeirates Werder
am 26.08.2015
durch die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Jüterbog**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am: 16.07.2015
um: 18.00 Uhr
im: Rathaus, Markt 21, 14913 Jüterbog
im: Sitzungssaal

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Jüterbog, 17.06.2015



I. Berginski
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Das Wahlamt der Stadtverwaltung Jüterbog gibt hiermit amtlich bekannt:

Der gewählte Stadtverordnete Marcel Krüger beendet sein Mandat zum 31.05.2015.

Frau Gabriele Dehn ist auf der Liste SPD die Ersatzperson. Sie wurde zur Annahme des Mandates als Stadtverordnete angeschrieben.

Frau Gabriele Dehn hat das Mandat angenommen.

Mit der Annahmeerklärung rückt die Ersatzperson Gabriele Dehn als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nach.

Jüterbog, 17.06.2015



I. Berginski
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 2) bis Donnerstag, den 14. Januar 2016 unterstützt werden:

Lfd. Nr.	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Stadtverwaltung Jüterbog Markt 21 Einwohnermeldeamt Zimmer 107	Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
2	Stadtverwaltung Jüterbog Mönchenkirchplatz 4 Bibliothek	Dienstag: 10:00 - 17:00 Uhr Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:
„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

- I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die artgerechte Haltung von Tieren finanziell zu fördern und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
 - die Landesregierung aufzufordern, das Abschneiden („Kupieren“) von Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
 - den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer Landestierschutzbeauftragten zu stärken und den Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.
- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
- eine Verschärfung des Immissionsschutzrechtes zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
 - die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft wirksam zu begrenzen,
 - den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
 - das Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu stärken, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Holger Ackermann Philadelphiaer Straße 2 15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen	Marianne Frey Dorfaue Saalow 2 15838 Am Mellensee, OT Saalow
Jochen Fritz Hoher Weg 10 14542 Werder (Havel)	Dr. med. Knut Horst Finkenweg 1 14612 Falkensee
Axel Kruschat Inselhof 9 14478 Potsdam	PD Dr. Werner Kratz Himbeersteig 18 14129 Berlin
Ellen Schütze Kurzer Weg 1 A 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau	Benjamin Raschke Hauptstraße 4 15910 Schönwald, OT Schönwalde

Inka Thunecke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow,
OT Schönhagen

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse,
OT Zempow

Jüterbog, 17.06.2015

Die Abstimmungsbehörde



Arne Raue
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7.11.1992 (KABl. Nr. 13/1992, S. 202, KABl. 1993, S. 27) geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24.04.1998 (KABl. 1999, S. 31) hat der Gemeindevorstand der Ev. Kirchengemeinde Kloster Zinna, Kirchenkreis Zossen-Fläming, in seiner Sitzung vom 12. Mai 2015 für die kircheneigenen Friedhöfe in Kloster Zinna, Werder und Gröna die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1

Grundsätze

Für die Inanspruchnahme der kircheneigenen Friedhöfe und für die mit der Bestattung im Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen erhebt die Kirchengemeinde Gebühren.

1. Die Verlängerung von Stellen errechnet sich pro Jahr aus dem 20. Teil der Grabberechtigungsgebühr.
2. Kirchengemeindeglieder aus der Parochie Kloster Zinna erhalten einen Nachlass auf Gebühren der §§ 3, 6 und 7 von 25 %.

§ 2

Ruhefristen

1. Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:
 - für Erdbeisetzungen 20 Jahre
 - für Urnenbesetzungen 20 Jahre
2. Eine Beräumung der Gräber vor dem Ablauf der Ruhefrist stellt einen Vertragsbruch dar.
3. Die Beräumung der Gräber vor bzw. nach Ablauf der Ruhefrist bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

§ 3

Gebührentarif - Grabberechtigungsgebühren (incl. Wassergeld)

Grabaushub und -schließung bei allen Grabstätten nur durch Bestattungsunternehmen!

Wahlgrabstätten	Kloster Zinna	Gröna u. Werder
1. Einzelgrabstätte	520 €	520 €
2. Einzelgrabstätte „plus“	720 €	720 €

3. jede weitere Grabstelle	520 €	520 €
4. Beisetzung von Urnen im belegten Grab pro Urne (Belegung mit max. 2 Urnen)	420 €	420 €

Reihengrabstätten

1. Grabstätte Beisetzungen von Urnen in belegten Reihengrabstätten sind nicht möglich.	400 €	400 €
--	-------	-------

Urnenwahlstellen (max. 2 Urnen)

1. für das Urnengrab je Belegung	360 €	360 €
----------------------------------	-------	-------

Gottesacker

1. Erdgrabstätte	520 €	520 €
2. Urnengrabstätte	420 €	420 €
Die Entsorgung von abgelegten Blumen bzw. Grabschmuck obliegt dem Nutzungsberechtigten.		

anonyme Urnenbegräbnisstelle

1. für den Platz in einem Urnenfeld auf die Dauer von 20 Jahren	470 €	450 €
Die Entsorgung von abgelegten Blumen bzw. Grabschmuck obliegt dem Nutzungsberechtigten.		

§ 4**Verwaltungsgebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts von Wahlgrabstätten und Urnenwahlstellen**

	Kloster Zinna	Grüna u. Werder
1. Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei Einzelgrabstätte	10 €	10 €
2. Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei Familiengrabstätte	15 €	15 €
3. Gebühr für die Verlängerung der Liegefrist bei Urnenwahlstellen	10 €	10 €

§ 5**Gebühren und sonstige Leistungen**

1. Verwaltungsgebühren		
Pauschal für alle Beerdigungen	25 €	25 €

2. Gewerbliche Leistungen

In dieser Gebührenordnung nicht aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. gärtnerische Arbeiten) werden von der Friedhofsverwaltung nicht durchgeführt. Die Tätigkeit von Gewerbetreibenden auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

3. Grabaushub u. -schließung erfolgen ausschließlich durch gewerbliche Unternehmen d.h. nur durch Bestattungsunternehmen.

**§ 6
Nutzungsgebühren****Für die Trauerhalle in Kloster Zinna oder Kirchen**

(Kirchen Kloster Zinna & Grüna nur für christliche Bestattungen)

	Kloster Zinna	Grüna u. Werder
Vor- und Nachbereitung der Trauerhalle oder Kirchen	60 €	60 €
Heizkosten für die Trauerhalle in Kloster Zinna	25 €	
Für die Kirchen Werder & Neuhof bei nichtchristlichen Bestattungen		150 €

**§ 7
Grabmalgebühren****Für stehende Grabmäler**

a) bis zu einer Breite von 0,55 m	50 €	50 €
b) bis zu einer Breite 0,8 m	90 €	90 €
c) bis zu einer Breite von 1,6 m	140 €	140 €
d) bei einer Breite von mehr als 1,6 m	175 €	175 €

Für liegende Grabsteine

a) bis zu einer Größe von 0,5 m ²	25 €	25 €
b) bis zu einer Größe von 1,0 m ²	60 €	60 €
c) bei einer Größe von mehr als 1,0 m ²	100 €	100 €

§ 8**Schlussbestimmung**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jüterbog, jedoch nicht vor dem 12.05.2015 in Kraft.

Kloster Zinna, den 12.05.2015

Der Gemeindegemeinderat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
 Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
 Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
 Fax: +49 3372 463410,
 Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
 Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8,
 Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
 Anzeigenannahme: Fläming Werbung
 Auflage: 7500 Exemplare
 Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.



Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Spendenaktion

Im Rahmen des Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingausschusses am Dienstag, den 9. Juni 2015, eröffnete die Stadt Jüterbog im Klostermuseum in Kloster Zinna eine neue, ganz besondere Spendenaktion:

Bürger und Besucher können seit dem mit dem Kauf eines Miniatur-Ziegelsteines den Erhalt des Klostermuseums unterstützen und sich damit in einem Modell der ehemaligen Abtsresidenz im Kloster Zinna verewigen.

Dafür wurde in Handarbeit ein Modell, eine Nachbildung des Erdgeschosses des Museums im Kloster Zinna, gefertigt. In dieses können die gespendeten Ziegelsteine symbolisch selbst eingeklebt werden, um die umfangreiche Sanierung des Bauwerkes mit einer Spende zu unterstützen.

Das Modell wurde am Dienstagabend im Rahmen der Ausschusssitzung vorgestellt und Besucher, Bürger und natürlich auch die Stadtverordneten spendierten und klebten bereits die ersten Steine für das Modell. Insgesamt 2.186 Ziegelsteine sind

notwendig, damit es fertiggestellt ist. Das große Spendenziel ist damit aber noch nicht erreicht, dafür sind insgesamt vier Modelle der vier Klostermuseums-Etagen mit Ziegelstein-Spenden zu füllen, rund 48.000 Euro soll die Aktion insgesamt einbringen.

Mit jedem gekauften Steinchen wird gespendet – für 5 Euro pro Stück sind diese fortan an der Kasse des Klostermuseums erhältlich. Dabei kann sogar ein ganz besonderer Wunsch berücksichtigt werden: Wer sich mit seinem persönlichen Geburtsdaten oder einer anderen Wunsch-Zahlenkombination im Modell verewigen möchte, kann sich beim Kauf der Ziegelsteine für seine Wunschnummerierung entscheiden, denn jedes einzelne Feld für jedes kleine Steinchen ist auf dem Plan des Kloster-Modells nummeriert.

Wer von zu Hause aus spenden möchte kann dies auch über das eigens eingerichtete Spendenkonto bei der Stadt tun, oder aber **über eine der Verkaufsstellen für die Aktion in den Filialen der Volksbank in Jüterbog und Luckenwalde.**



Spendenkonto
für den Erhalt des
Klostermuseums
in Kloster Zinna:

VR Bank IBAN:
DE13160620080903330000

Titelfoto:

v.l.n.r.: Anja Bruckbauer, Sandra Czerny (beide vom Planungsbüro Bruckbauer und Hennen), Museumsleiter Norbert Jannek und Jens Katterwe, Leiter des Jüterboger Kulturquartiers

ELECTRIC-SERVICE

L. Knoll

- ⚡ Elektroplanung
- ⚡ Elektroinstallation und Reparaturen
- ⚡ Datennetze - SAT-Anlagen
- ⚡ Photovoltaik
- ⚡ Beleuchtungstechnik
- ⚡ Baustromversorgung
- ⚡ Hausautomation

Jüterboger Straße 36
14929 Treuenbrietzen
☎ 03 37 48 -126 97
Fax 03 37 48 -104 02
Mobil 0172-3 89 40 15

www.electric-service-knoll.de

KOMMUNALTECHNIK INSTANDSETZUNG FERTIGUNGS - GmbH

- Aufbautenhersteller für kommunalfähige
- [Schneepflüge, Frontlader, Anbau / Aufsatzstreue; Spezialaufbauten]
- Zuschnittarbeiten
Laminate (bis 20 mm Stärke)
- Stahlhandel und -anarbeitung
- Metallbau und Edelstahlverarbeitung
Tore - Treppen - Geländer - Zäune
- Anfertigung von Hydraulikschläuchen nach Kundenwunsch

Wolfsdorfer Weg 3
14913 Niedergörsdorf
www.kif-niedergoersdorf.de

Telefon (033741 / 8051-0)
Telefax (033741 / 8051-51)
info@kif-niedergoersdorf.de

Steuerbegünstigungen für Baudenkmäler und Gebäude in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten

Die Modernisierung und Instandsetzung von Baudenkmalen und Gebäuden, die in den Sanierungsgebieten

- „Altstadt“
- „Mittelalterliche Vorstädte und Wallanlage“
- „Kloster und Webersiedlung bzw. in der Gebietskulisse „Klosteranlagen und Gut Kaltenhausen“ liegen

kann steuerlich begünstigt sein.

Was wird steuerlich begünstigt?

Aufwendungen für Baumaßnahmen an Baudenkmalern¹ sowie Gebäuden in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten² werden über eine erhöhte Absetzung für Abnutzung bei Mietwohngebäuden oder den Abzug von Sonderausgaben bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden³ steuerlich begünstigt. Dafür gelten verschiedene §§ des Einkommensteuergesetzes (siehe nachfolgende Ausführungen).

Was prüft bzw. bescheinigt die untere Denkmalschutzbehörde bzw. die Stadt Jüterbog?

Im Rahmen der bundeseinheitlich abgestimmten Bescheinigungsrichtlinien zu §7i EStG (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 22 vom 24. 3. 1995 S. 298) und §7h EStG (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 30. 8. 1999 S. 720) prüft und bescheinigt die zuständige Behörde insbesondere

- ob das Gebäude nach brandenburgischem Denkmalschutzrecht ein Denkmal ist bzw. ob das Gebäude in einem förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet liegt,
- ob die Baumaßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich waren (§7i EStG) bzw. es sich um Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des §177 Baugesetzbuch handelt oder

Maßnahmen sind, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswerten Gebäudes dienen (§7h EStG),

- ob die Maßnahmen vor Beginn vereinbart bzw. abgestimmt waren,
- in welcher Höhe Aufwendungen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, angefallen sind, und
- ob und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt wurden bzw. werden.

Fragen dazu, insbesondere zu den begünstigten Aufwendungen oder zum konkreten Verfahrensgang bis zur Erteilung der notwendigen Bescheinigung beantwortet die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde bzw. die Stadt Jüterbog oder die Sanierungsträger. Des Weiteren gibt es zu diesem Thema auch auf folgender Homepage der Stadt Jüterbog, entsprechende Anträge, Formulare und Merkblätter:

www.stadtentwicklung-jueterbog.de

Was brauche ich um die Begünstigung zu erhalten?

Das Finanzamt darf die steuerliche Begünstigung nur gewähren, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde (bei Einzeldenkmalen) bzw. der Stadt Jüterbog (bei Gebäuden im Sanierungsgebiet) vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Denkmal oder ein Gebäude in einem Sanierungsgebiet handelt. Zudem müssen die aus denkmalrechtlicher bzw. sanierungsrechtlicher Sicht durchgeführten Maßnahmen und die dafür entstandenen Aufwendungen bescheinigt werden.

Achtung:

Um diese Bescheinigung zu erhalten ist es unbedingt erforderlich, bereits vor Beginn der Baumaßnahmen die Maßnahmen mit den zuständigen Stellen (Stadt Jüterbog/Bauamt oder Untere Denkmalschutzbehörde) abzustimmen und eine schriftliche Verein-

barung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vor Baubeginn abzuschließen.

Für nicht vor Beginn der Baumaßnahmen schriftlich vereinbarte bzw. abgestimmte Maßnahmen darf keine Bescheinigung ausgestellt werden. Eine steuerliche Begünstigung ist dann nicht möglich.

Wann entsteht der Anspruch auf die Begünstigung?

Das Verfahren zur Erlangung der Begünstigung ist mehrstufig. Die Denkmalschutzbehörde bzw. die Stadt Jüterbog prüfen und bescheinigen nur die sanierungs- bzw. denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen. An diese Feststellungen ist das Finanzamt gebunden. Die Bindungswirkung beschränkt sich allerdings nur auf die Tatbestände des Denkmalschutz bzw. Sanierungsrechts. Es handelt sich insoweit um einen Grundlagenbescheid. Zur Gewährung der Begünstigung müssen aber noch weitere steuerliche Voraussetzungen erfüllt sein, die durch das Finanzamt geprüft werden.

¹ (§7i Einkommensteuergesetz, (EStG))

² (§7h EStG)

³ (§10f EStG)



Baumaßnahmen

Nach der bisher erfolgreich verlaufenden biologischen Sanierung der Teiche im Schloßpark durch Belüftung wurde zwischenzeitlich nun auch die Feuchtwiese neben dem Kempff-Weg durch Mäh- und Fällarbeiten, der sogenannten „Entkusselung“, wieder ab ersten hergestellt. Das gerodete Material wurde als Benjeshecke verarbeitet, die u.a. als Nist- und Rückzugshilfe für Vögel dienen.

Nach dem großen Schloßparkfest am 28.-30.08.2015 geht es dann am 01.09.2015 mit dem nächsten Bauabschnitten weiter. Die Uferanlagen der Teiche werden in einigen Bereichen naturnäher gestaltet. Ein Sandfang wird errichtet, um Schadstoffe aufzunehmen, die mit dem Wasser von der Bundesstraße abgeführt werden und zwei Teich-Überquerungen für Fußgänger werden im Park neu angelegt. Dabei werden bestehende und teilweise verfallende Betondurchlässe durch größere, lichtere Profile ersetzt.

Projekträger aller beschriebenen Arbeiten am Teich ist – in enger Kooperation mit der Stadt, die Flächenagentur Brandenburg GmbH.

Ausschreibung Friedrich-Ebert-Straße

Die Ausschreibung für den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße, 1. BA zwischen Heffterstraße und Triftstraße wurde gestartet. Submissionstermin war der 11.06.2015.

Der geplante Baubeginn für die Gemeinschaftsmaßnahme WAZ und Stadt ist Ende Juli 2015. Vorbereitend wurde der Grabenabschnitt zwischen dem Durchlass Friedrich-Ebert-Straße und der Zinnaer Vorstadt neu hergestellt und in diesem Zusammenhang Überfahrten provisorisch für die Grabenunterhaltung hergestellt.

Lindenturnhalle:

Die Lindenturnhalle KT 60 wird in diesem Jahr umfassend und energetisch saniert. Die Sportstätte ist 1985 als Plattenbau errichtet worden. Das nun fast 30 Jahre alte Gebäude ist noch fast im Originalzustand und hat dringenden Sanierungsbedarf. In den letzten Jahren gab es zunehmend Probleme mit der Dichtigkeit der Dachhaut und mit den hygienischen Bedingungen im Innenbereich. Diese Probleme werden jetzt durch eine umfassende

energetische Sanierung gelöst. Dazu gehören Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten, eine Wärmeverbundsystem für die Fassade, aber auch ein neues Heizungs- und Lüftungssystem. Neue Sanitäranlagen, ein neuer Sportfußboden wie in der GT 120, sowie ein Prall- und Schallschutz und mehr sollen in der alten Halle wieder Lust auf Sport machen.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Spielfläche des Sportplatzes in der Lindenschule hergestellt. Noch kämpft der neu angesäte Rasen gegen Wetterwidrigkeiten, wie Trockenheit und Wind, aber ab Juli 2015 soll es wieder bespielbar sein.

Schollschule:

Der Fußbodenbelag und der Fußbodenaufbau in den Fluren des 3. OG in der Geschwister-Scholl-Schule sind in einem desolaten Zustand. Hier wird in den kommenden Sommerferien Abhilfe geschaffen.

Im Jugendclub Jüterbog II wurden neue Fenster und eine neue Außentür eingesetzt.

Jüterbog bekommt einen Verfügungsfonds!

Mit dem Beschluss der Stadtverordneten vom Mai 2015 soll für die Stadt Jüterbog ein so genannter Verfügungsfonds eingerichtet werden. Der Stadt stehen damit jährlich 50.000 Euro für städtische oder private Projekte und Maßnahmen zur Verfügung, die das von der Stadt vorgesehene Erneuerungskonzept ergänzen.

Der Fonds setzt sich zu 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln und 50 Prozent aus Spenden zusammen.

Sie können mitmachen! Gesucht werden bis zum 30.06.2015 Mitglieder für das Entscheidungsgremium.

Die Vergabe der Mittel soll künftig von einem lokalen Gremium organisiert und entschieden werden. Es soll sich aus einer überschaubaren Anzahl an Mitgliedern zusammensetzen, um kurzfristig für Entscheidungen zusammenkommen zu können. Das Gremium soll ein Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Stadt abbilden. Neben Vertretern der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung soll folgende Vertreter im Gremium mitwirken:

- 1 Vertreter der Einzelhändler
- 1 Vertreter der Gastronomen

- 1 Vertreter der Bürger/Anwohner
- 1 Vertreter der Unternehmer
- 1 Vertreter der Eigentümer
- 1 Vertreter der Kreditinstitute

Bitte melden Sie sich bis zum 30.06.2015 im Bauamt der Stadt Jüterbog (Telefon: 03372-463 301 oder Email: bauamt@jueterbog.de) an, wenn Sie Interesse haben im Entscheidungsgremium für den neuen Verfügungsfonds mitzuwirken.

Das Gremium soll bei seiner späteren Arbeit grundsätzlich nur Ziele und Maßnahmen berücksichtigen, die die Jüterboger Sanierungsgebiete „Altstadt“ oder „Mittelalterliche Vorstädte und Wallanlagen“ betreffen, oder im Sanierungsgebiet rund um das Klostermuseum und Gut Kaltenhausen im Ortsteil Kloster Zinna liegen. Das jährliche Budget von

50.000 Euro kann für Investitionen wie Leit- und Beschilderungssystem, Grün- und Blumengestaltung, der Aufstellung von Sitzbänken, aber auch für Serviceoffensiven wie Broschüren, Flyer und Marketingaktionen eingesetzt werden. Auch investitionsvorbereitende Maßnahmen können unterstützt werden.

Der Fonds eröffnet die Möglichkeit finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen. Die Richtlinie finden Sie auf der Internetseite der Stadt Jüterbog unter: www.jueterbog.eu/Stadtentwicklung/Sanierungsgebiete



Veranstaltungen

11.07.2015		Kloster Zinna	Schul- und Heimatfest
18.07.2015	15.00 Uhr	Jugendclub Jüterbog II	Familienfest
01.08.2015	10.00 Uhr	Werder	Dorffest
07. - 09.08.2015		Werder	Deutsche Schafschurmeisterschaft
15.08.2015		Neuhof	Dorffest

Sportveranstaltungen

20.06.2015	8.00 Uhr	Skate-Arena	6. 12h-Stepperbike-Rennen
20.06.2015	14.00 Uhr	Schießsportgelände Damm	Schützenfest
21.06.2015	11.00 Uhr	Skate-Arena	Flaeming-Skate-Junior-Cup – 3. Lauf
27.06.2015		Sportplatz Rohrteich	Deutscher Geherpokal
27.-28.06.2015		Sportplatz Rohrteich	Norddeutsche Meisterschaften und Berlin/Brandenburgische Meisterschaften
02.07.2015	09.00 Uhr	Skate-Arena	10. Kids-Skate-Day
04.-05.07.2015		Skate-Arena	Nordisch-Aktiv-Tage
11.-12.07.2015			9. Stadtsportfest
02. – 08.08.2015		Skate-Arena	9. Flaeming-Skate-Sommer-Inline-Camp für Kids

Online-Befragung zur Lebensqualität

Ihre Meinung ist mir wichtig!

Am **27. Mai 2015** wurde in Jüterbog eine Online-Befragung zur Lebensqualität gestartet.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und auch der Umlandgemeinden sind herzlich eingeladen, die in Jüterbog gebotene Lebensqualität zu bewerten. Hierfür füllen Sie bitte einen Fragebogen aus, der auf der Homepage - www.jueterbog.de / **Stadtentwicklung / Lebensqualität** - eingestellt ist.

Das Spektrum der Fragen reicht von der Bewertung des Stadtbildes und des Wohnungsangebotes über die Bewertung des Angebots an Bildungsreinrichtungen, an medizinischer Versorgung, an Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten bis hin zur Bewertung des Sicherheitsgefühls in der Stadt.

Die Online-Befragung erfolgt nach 2004 und 2009 erneut als Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Städtekrantz Berlin – Brandenburg, zu der Jüterbog seit der Gründung im Jahre 1995 gehört.

Die Organisatoren der Befragung wollen sich ein möglichst repräsentatives Bild davon machen, wie die Stadt und die in ihr gebotene Lebensqualität durch die Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Sie hoffen daher auch auf eine möglichst rege Beteiligung, da mit ihr die Repräsentativität der Ergebnisse steigt. Interessante Erkenntnisse erwarten sich die Organisatoren auch dazu, wie sich die Wahrnehmung der Lebensqualität im Vergleich zu vorherigen Befragungen in den Jahren 2004 und 2009 zeitlich entwickelt hat.

Neu bei der diesjährigen Befragung ist, dass die Fragebögen auch mit Smartphone aufgerufen und ausgefüllt werden können. Der Fragebogen wurde für die Dauer von 6 Wochen auf der Homepage eingestellt. Am 8. Juli 2015 endet die Befragung, deren Auswertung im August 2015 abgeschlossen sein wird.

Die Ergebnisse werden dann über diese Homepage in geeigneter Form veröffentlicht.

Ehrlicher Finder gesucht!

Das Waldbröler Stadtwappen, das seit dem 26 April 2015 unseren Jüterboger Maibaum schmückte, ist verschwunden. Ich gehe davon aus, dass ein starker Wind das farbig gestaltete Wappen aus Edelstahl aus seiner Befestigung löste. Leider fehlt bislang jeglicher Hinweis auf den Verbleib.

Ich bitte den ehrlichen Finder sich in der Stadtverwaltung Jüterbog /Ordnungsamt, Markt 21, Rathaus EG Zi. 105 zu melden.

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender,

durch Ihre Hilfe haben Sie dazu beigetragen, die lebendige Brücke der Solidarität weiter auszubauen. Es bereitet mir besondere Freude, dass in unserer Gemeinde so viel Engagement und direkte Hilfe für einen schwer verletzten Hund zu spüren ist.

Dank Ihrer Unterstützung konnte der am 21.05.15 angefahrne Jack Russel Terrier erfolgreich operiert werden. Durch die intensive Betreuung des Hundes geht es stetig bergauf. Noch sind es nur kleine Schritte, die der Hund momentan machen kann.

Dafür danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Stadt gewinnt vor Bundesverwaltungsgericht

In einem Rechtsstreit, bei dem es um die Erhebung von Grundsteuer ging, hat die Stadt Jüterbog am 5. Mai 2015 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gewonnen. Dabei ging es um die Erhebung von Grundsteuer für einen ehemaligen Wasserturm. Die Eigentümerin des Wasserturmes hatte vorgetragen, dass das Grundstück unrentabel sei und unter Denkmalschutz stehen würde, somit ein Kulturgut sei und auf eine dementsprechende Rechtsvorschrift im Grundsteuergesetz verwiesen. Danach sei die Stadt zum Erlaß der Steuer verpflichtet. Vom stellvertretenden Bürgermeister Joachim Wasmansdorff, der den Prozeß für die Stadt führte, war vor dem Bundesverwaltungsgericht vorgetragen worden, dass die Unrentabilität auf der Kultureigenschaft des Grundbesitzes beruhen müsse und es hier an dieser Kausalität fehle. Das Bundesverwaltungsgericht teilte diese Auffassung. Hier wurde Rechtsgeschichte geschrieben, die für alle vergleichbaren Fälle bundesweit zukünftig gilt.



Neue Werbemittel für den Rufbus

Die AG Niederer Fläming hat für den seit 2014 fahrenden Rufbus in der Region neue Werbemittel entwickeln lassen.

Zukünftig gibt es einen übersichtlichen Flyer, der in jede Handtasche passt. Er enthält die wesentlichen Informationen, die benötigt werden, um den Rufbus zu bestellen. Zusätzlich gibt es nun auch Visitenkarten mit der Telefonnummer, die man ins Portemonnaie stecken kann. Die Flyer und Visitenkarten liegen in den Rathäusern, Touristinfos und Verwaltungen der Stadt Jüterbog, der Gemeinde Niederer Fläming und des Amtes Dahme/Mark aus.

Flyer und Visitenkarten finden Sie außerdem auf der homepage der Stadt Jüterbog unter:

www.jueterbog.de

unter der Rubrik Verkehr/Rufbus-Service.

Mit den neuen Werbemitteln soll es den Bürgern einfacher gemacht und zugleich die Bekanntheit des Rufbus-Angebotes gestärkt werden.

In der Vergangenheit wurde die schlechte Vermarktung häufig kritisiert. Bisher konnte der Kundenstamm durch Marketingmaßnahmen verdreifacht werden.

Monatlich nutzen zwischen 150 und 270 Personen das Angebot, je nach Witterung. „Die Nutzerzahlen steigen weiter. Beschwerden gibt es keine. So soll es auch weiter gehen.“ freut sich Herr Müller von der Verkehrsgesellschaft Teltow Fläming (VTF).

Die neuen Werbemittel der AG sollen genau dafür sorgen.

Wegfahrsperre – Säumigen Zahlern geht die Luft aus

Ab sofort setzt auch die Stadt Jüterbog Ventilwächter ein um Säumige an ausstehende Zahlungen zu erinnern.

Diese „pneumatischen Wegfahrsperren“ werden an den Ventilen der Autoreifen befestigt.

Der Autofahrer wird durch deutliche Hinweise an der Windschutzscheibe vor den Folgen gewarnt: Beim Anfahren entweicht die Luft aus den Reifen und das Auto wird lahmgelegt.

Die Ventilwächter kommen frühestens zum Einsatz, wenn der Betroffene weder auf eine Mahnung noch auf die Vollstreckungsankündigung reagiert. Mitarbeiter der Vollstreckungsstelle und des Ordnungs-

amtes haben dann den Auftrag das Auto stillzulegen. Dabei ist es unerheblich, ob Eigentumsvorbehalte gegenüber einer finanzierenden Bank bestehen.

Missachtet der Autobesitzer die Ventilwächter und fährt trotzdem los, entweicht die Luft aus den Reifen nach ca. 200 bis 500 Metern und das Auto bleibt liegen. Entfernt der Schuldner die Wegfahrsperre auf eigene Faust, entweicht die Luft ebenfalls.

Der Fahrzeugführer ist dann für alle rechtlichen Folgen wie die Behinderung von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen verantwortlich.

Der Schuldner hat drei Tage Zeit die offe-

nen Forderungen zu zahlen bzw. sich mit der Vollstreckungsstelle in Verbindung zu setzen. Die Wegfahrsperre wird dann von den Mitarbeitern der Stadt wieder abgebaut. Auf diese Weise können alle öffentlich-rechtlichen Forderungen realisiert werden. Dazu gehören unter anderem Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer und Kostenbescheide wegen Falschparkens.

Die letzte Maßnahme ist die Versteigerung des Fahrzeuges. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.

Um sich Kosten und vor allem viel Ärger zu ersparen ist es ratsam auf Mahnungen oder Vollstreckungsankündigungen zu reagieren und Zahlungsvereinbarungen einzuhalten.

Zum Kindertag einen Ausflug in den Wald



Alles einsteigen! ... und schon ging es mit der Bimmelbahn in den Grünaer Wald.

Die Kinder der Kita „Zinnaer Tor“ waren zu ihrem Ehrentag mit dem Förster, Herrn Lunkwitz, zu einer Waldrally verabredet. An sechs Stationen (z. B. Kieferzapfenzielweitwurf, Waldtierweitsprung oder Waldgeräusche-Erkennung) stellten sie ihr Wissen und ihre Geschicklichkeit unter Beweis.

Der Nieselregen ließ uns zwar ein wenig nass werden, aber den Spaß konnte er uns nicht nehmen. Nach einem gesunden Picknick und einer kleinen Wanderung brachte uns die Bimmelbahn zurück in unseren Kindergarten.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals ganz herzlich bei Herrn Lunkwitz, seinen fleißigen Waldhelfern, ehemaligen Kolleginnen, der Firma Koplín und Muttis für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

*Die Kinder und das Team der Kita
„Zinnaer Tor“*

HIGHLIGHTS IN IHRER REGION



Die Magie der keltischen Kultur Live
31.10.2015 | LUCKENWALDE



**Große Musicalhits und die schönsten
Weihnachtslieder der Welt**
27.11.2015 | NIEDERGÖRSDORF



29.11.2015 | JÜTERBOG

Tickets versandkostenfrei auf www.resetproduction.de
und 0365-548 183 0, u.a. bei der MAZ sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

Parlesak Bau GmbH & Co. KG

Inh. Silvia und Raymond Armes

Steinmühlenstraße 59 • 14929 Treuenbrietzen • Tel.: 033748 / 780

www.parlesak-bau.de



Sommerliche Preise!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog

Sa 20.06.2015	17.00 Uhr	Festkonzert: Rossini „petite messe solennelle“ in der St. Nikolaikirche u.a. mit Arun Choral Society (GB), Kantorei Jüterbog
21.06.2015 3. So n. Trinitatis	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in der Liebfrauenkirche
Do., 25.06.2015	10.30 Uhr 18.30 Uhr	Gottesdienste im Johanniter-Seniorenheim (Abtshof) Klingende Gärten in Fröhden - an der Kirche
Fr., 26.06.2015	09.30 Uhr 10.30 Uhr 15.00 Uhr	Gottesdienst im AWO Seniorenheim (Zinnaer Vorstadt) Gottesdienst im Pro-Vita Seniorenheim (Schloßstraße) Männerkreis im Gemeindezentrum
28.06.2015 4. So n. Trinitatis	10.00 Uhr	Familiengottesdienst „Du und Ich, wir sind Gott wichtig“ mit dem Ev. Kindergarten in der Liebfrauenkirche
Mi., 01.07.2015	15.00 Uhr	Klingende Gärten in der Anlage Betreutes Wohnen Johanniter, Grünstraße 16 - 18
Do., 02.07.2015	18.00 Uhr	Gemeindeabend Markendorf
05.07.2015 5. S.n.Trinitatis	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in der Jacobikirche Gottesdienst in St. Nikolai mit Kindergottesdienst, Kinderchor und Kirchenkaffee

Sonstige Veranstaltungen und Konzerte

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr:
Ökumenisches Friedensgebete
in der Klosterkirche Zinna.

Sonnabend, 20. Juni, 17.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
Internationales Chorkonzert:
Rossini „petite messe solennelle“
Arun Choral Society (GB), Kantorei
Jüterbog, Samuel-Scheidt-Ensemble;
Ltg. KMD P-M Seifried

Sonnabend, 27. Juni, 21.00 Uhr
Dorfkirche Nonnendorf „Taize Andacht“
Studierende des ENO Kurses Dahme
der EKBO, Kreiskantor Peter-Michael
Seifried

Mittwoch, 1. Juli, 15.00 Uhr
Johanniter Betreutes Wohnen
Grünstraße 16 - 18, Jüterbog
Klingende Gärten - Offenes Singen
Leitung: Kreiskantor Peter-Michael Seifried

So., 5. Juli - So., 30. August
Orgelstadt Jüterbog -
Orgelsommer 2015
je 15 Minuten Musik, 15 Min. Orgelführung

16.00 Uhr Liebfrauenkirche,
strahlender Barock,
Wagner Orgel 1737

17.00 Uhr St. Nikolaikirche,
spätromantisch-sinfonische
Rühlmann Orgel 1908/29

Eintritt frei - Spenden für die Restaurierung der
Wagner/Rühlmann Orgel erbeten.

An den Orgeln: Sam Baker, GB;
Matthew Schembri, Malta; KMD P-M
Seifried
Programminfo: Telefon 03372 - 432509,
www.jueterbog-klingt.de

Sonnabend, 25. Juli, 19.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
festlich-barocke und swingend-moderne
Bläsermusik mit großem Schlagwerk;
Blechbläserensemble Wolfhagen,
Anne Petrossow & Renate Walprecht (Ge-
sang), Leitung: KMD Bernd Geiersbach

Sonnabend, 25. Juli, 20.30 Uhr
St. Jacobikirche (Neumarkt);
zum Jakobustag – „Musik unter den
Linden“ Hören-Essen-Trinken-Feiern
mit dem Blechbläserensemble
Wolfhagen

Sonnabend, 01. August, 19.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
„Ein neues Lied wir heben an“
Werke von J. S. Bach, J. H. Schein,
J. Brahms, M. Hauptmann u. a.
Sächsischer Kammerchor,
Schirmherr Ks Prof. Peter Schreier
Künstlerischer Leiter Fabian Enders

Freitag, 07. August, 19.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
Bläserkonzert (ab 18.00 Uhr Turmblasen)
Sächsische Posaunenmission e.V.
Leitung: Landesposaunenwart
Jörg-Michael Schlegel

Sonntag, 09. August, 19.00 Uhr
Ev. Gemeindezentrum Jüterbog
(Planeberg 71)
„Zwischen Heimweh und Neuanfang“ -
Israel Sonntag
Lieder von Kurt Weill, The Comedian
Harmonists, Paul Ben-Haim, ZviAvni,
Max Brod
Mimi Sheffer: Sopran;
Ofra Yitzchaki: Klavier
Weitere Konzerte siehe
www.jueterbog-klingt.de

Gemeindekalender St. Nikolai

Juni - August

Sa., 20.06.2015	17.00 Uhr	Festkonzert mit Arun Choral Soc.
21.06.2015 3. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Liebfrauen
Do., 25.06.2015	10.30 Uhr 18.30 Uhr	Gottesdienst im Johanniter-Seniorenheim Klingender Garten Fröhden - an der Kirche
Fr., 26.06.2015	09.30 Uhr 10.30 Uhr 15.00 Uhr	Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Gottesdienst im Pro Vita Seniorenheim Männerkreis im Gemeindezentrum
28.06.2015 4. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit dem Ev. Kindergarten in Liebfrauen
Mi., 01.07.2015	15.00 Uhr	Klingender Garten in der Anlage Betreutes Wohnen, Johanniter, Grünstraße 16 - 18
Do., 02.07.2015	18.00 Uhr	Gemeindeabend Markendorf
05.07.2015 5. So. n. Trinitatis	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in der Jakobikirche Gottesdienst in St. Nikolai mit Kindergottesdienst, Kinderchor und Kirchenkaffee
12.07.2015 6. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr	Gottesdienst in St. Nikolai
Di., 14.07.2015	10.00 Uhr 17.30 Uhr	Schulgottesdienst in Liebfrauen Landeskirchliche Gemeinschaft im Gemeindezentrum
Mi., 15.07.2015	10.00 Uhr 15.00 Uhr	Gottesdienst mit den Jüngsten in St. Nikolai Gemeindenachmittag in der Jakobikirche
19.07.2015 7. So. n. Trinitatis	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Fröhden Gottesdienst in St. Nikolai
Sa., 25.07.2015	19.00 Uhr 20.30 Uhr	Konzert Wolfenhagener Bläserchor in der Nikolaikirche Bläsermusik unter den Linden in der Jakobikirche
26.07.2015 8. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr	Gottesdienst in St. Nikolai
Sa., 01.08.2015	19.00 Uhr	Sächsischer Kammerchor in St. Nikolai
02.08.2015 9. So. n. Trinitatis	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Jakobi Gottesdienst in Liebfrauen mit Kirchenkaffee
Fr., 07.08.2015	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Turmblasen in St. Nikolai Konzert Sächsische Posaunenmission in St. Nikolai
09.08.2015 10. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr 19.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Liebfrauen Konzert im Gemeindezentrum: „Zwischen Heimweh und Neuanfang“
16.08.2015 11. So. n. Trinitatis	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Markendorf Gottesdienst in Liebfrauen
Di., 18.08.2015	17.30 Uhr	Landeskirchliche Gemeinschaft im Gemeindezentrum

Do., 20.08.2015	10.30 Uhr	Gottesdienst im Johanniter-Seniorenheim
Fr., 21.08.2015	09.30 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Gottesdienst im Pro Vita Seniorenheim
21. - 30.08.2015		„Sommerakademie Flämingklang“, www.flaemingklang.org
23.08.2015 12. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr	Gottesdienst in Liebfrauen
Sa., 29.08.2015	10.00 Uhr	Einschulungsgottesdienst, Ev. Grundschule in St. Nikolai
30.08.2015 13. So. n. Trinitatis	10.00 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst in Liebfrauen Brandenburgische Sommerkonzerte in der Nikolaikirche
Do., 03.09.2015	18.00 Uhr	Gemeindeabend in Markendorf
06.09.2015 14. So. n. Trinitatis	08.30 Uhr	Gottesdienst in der Jakobikirche
Jeden Dienstag:	10.00 Uhr 19.30 Uhr	Festgottesdienst mit dem Johanniterorden in St. Nikolai; Kindergottesdienst Ökumenisches Friedensgebet Klosterkirche Zinna
Jeden Sonnabend:	16.00 - 18.00 Uhr	Treffen mit Flüchtlingen im Treffpunkt Arche
Jeden Sonntag im Juli und August:	16.00 Uhr 17.00 Uhr	in Liebfrauen und in St. Nikolai Orgelmusik und Orgelführung

Unsere Kirchen sind geöffnet:

- St. Nikolai: täglich (außer Montag) 13.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend 10.00 - 17.00 Uhr
- Liebfrauen: täglich 10.00 - 17.00 Uhr
- Dorfkirche Fröhden: Sonnabend/Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Damit die St. Nikolaigemeinde für eine vielfältige Arbeit und für den Erhalt der Gebäude sorgen kann, danken wir Ihnen für Ihre Spende.

Spendenkonto: Ev. KK Verband Süd
IBAN: DE16 2106 0237 0266 0531 80
BIC: GENODEF1EDG
Vermerk: 1291/Spendenzweck

Zu allen Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen organisieren wir für ältere und gehbehinderte Gemeindeglieder gern einen Fahrdienst.

Bitte Anruf im Gemeindebüro: 432509

Im Rahmen unseres erfolgreichen Wachstums suchen wir für den Standort der ForFarmers Beelitz GmbH kurzfristig eine(r):

DISPONENT(IN) FÜR HANDELSWARE UND PRODUKTION

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und zugleich interessante Tätigkeit in einer dynamischen und offenen Organisation eines gesunden und wachsenden Unternehmens.

IHR AUFGABENBEREICH IM BEREICH LOGISTIK UND PLANUNG

- Bearbeitung von Kundenaufträgen;
- Transportplanung;
- Verwaltung und Überwachung der Lagerbestände.

ANFORDERUNGEN FÜR DIESE FUNKTION

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung;
- Erfahrungen im Bereich Logistik und mit Warenwirtschaftssystemen sind vorteilhaft;
- Kommunikationsstärke und Kundenorientierung;
- Berufliches Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Spaß an der selbstständigen Arbeit in einem kleinen Team;
- Anreizbares Schulungsbild;
- Gute Kenntnisse mit den einschlägigen EDV- Programmen.

INTERESSIERT?
Dann heißen wir Sie herzlich willkommen!
Ihre zusagekräftige Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige an:
ForFarmers Beelitz GmbH,
Wolfgang Ibersch, Am Zühlhaus 7, 14547 Beelitz oder schicken Sie uns diese per Mail an: info@forfarmersbeelitz.de



Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Juli 2015

■ **Kindermuseum „MitMachMittelalter“**
zu den Öffnungszeiten des
Museums, interaktive Ausstellung;
Gruppen nur nach Voranmeldung!

■ **Ausstellung im Museum:**
„Auf dem Weg zur Reformation“/
Fotoimpressionen von Dieter Bölke,
Berlin (bis zum 26.07.15)

■ **Ausstellung im Foyer:**
„Die Anfänge der Konversion
in Jüterbog 1993/94“ (bis zum 30.09.15)

■ **01.07.15, 18.30 Uhr**
Konzert der Gitarrenklasse
von G. Herrmann
Geschwister-Scholl-Schule

■ **05.07.15, 19.00 Uhr**
Sommerkonzert –
open air (Klosterhof)
„SO LAND DU LIEBST“ –
Hannes Kreuziger
(Piano) + Band

■ **16.07.15**
19.30 Uhr
GREGORIANIKA
„Nobile“ **Tour 2015 – A cappella**
gregorianischen Gesang mit klassischen
Chorälen; Der Chor präsentiert auch sei-
ne beliebten Eigenkompositionen. Auf der
Querflöte begleiten die Mitglieder ihre tief-
spirituellen Gesänge und verwandeln jedes
Konzert so in ein absolutes Highlight.

August 2015

■ **02.08.15**
14.00 Uhr
Eröffnung der Sonder-
ausstellung „Erlebte Natur“
Malerei und Grafik
von Ruth Städter
(Ausstellung bis 04.10.15)

■ **23.08.15**
16.00 Uhr
Sommertheater des „Theater 89“
DER BÖSE GEIST
LUMPAZIVAGABUNDUS ODER
DAS LIEDERLICHE KLEEBLATT
von Johann Nepomuk Nestroy

In Nestroys (1801-1862) berühmter „Zau-
berposse mit Gesang“ aus dem Wiener
Volkstheater des Jahres 1833 werden drei
vorstädtische Handwerker zu Spielbällen
des „bösen Geistes“ Lumpazivagabundus,
der in das Ränke- und Heiratsspiel einer
mächtigen Feenwelt verstrickt ist –
Shakespeares EIN SOMMERNACHTS-
TRAUM lässt grüßen.

Es spielen: Katrin Schell, Christian Natter,
Christian Schaefer, Matthias Zahlbaum,
André Zimmermann
Klavier: Hannes Zerbe;
Regie: Hans-Joachim Frank;
Bühne und Kostüme: Joana Meyer,
Dramaturgie: Jörg Mihan
Veranstalter: Theater 89

Gefördert von der AG „Städte mit historischen
Stadtkernen des Landes Brandenburg“

Kulturquartier Mönchenkloster
Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog
Kartenvorverkauf und Information:
Stadtinformation, Tel. 03372 - 463113
Karten online kaufen: www.jueterbog.eu
Email: moenenkloster@jueterbog.de

SOLANG DU LIEBST // ALBUM + TOUR 2015



Hannes Kreuziger mit Band

Sommerkonzert open air auf dem Klosterhof
des Mönchenklosters Jüterbog
05.07.15, 19.00 Uhr

Vielen bekannt aus dem **SAT1-Früh-**
stücksfernsehen und der Geschichte ein-
es Fans, der durch seine Musik aus dem
Koma erwachte, singt sich der Singer-
Songwriter und virtuose Pianist mit seinen
deutschsprachigen Liedern nicht nur in die
Herzen – er vermag sie zu öffnen, wenn
man es erlaubt.

Hannes Kreuziger ist Musiker aus und mit
ganzem Herzen. „Er schreibt Texte ... mit
einer Tiefe wie sie bei Herbert Grönemeyer
und Philipp Poisel zu finden sind.“

Freundin.de

Spätestens seit seinem Charterfolg mit
NIE VERLOREN (Platz 70 der iTunes-

Top100) ist er kein Geheimtipp mehr für
Freunde ehrlicher und eingängiger Klavier-
songs.

» Und ist die Welt auch rau, und ich werd
nicht schlau draus, aber so viel kann ich
verstehn - Solang es dich gibt und solang
du liebst wird es sich lohnen weiter zu
gehn «

Aus dem Titelsong SOLANG DU LIEBST
Hannes Kreuziger singt Dinge, die auf
schlichte Weise tief berühren. Er ist je-
mand, der in seiner Kunst einen Motor
gefunden hat, immer wieder aufzustehen,
und der das teilen möchte.

„Es geht um das Leben und das, was es
mit uns macht - und wir mit ihm.“

Seine Vorbilder sind Damien Rice, Billy
Joel, Elton John, Tori Amos, Philipp Poisel
und Herbert Grönemeyer und „alle Men-
schen, die ihren eigenen Weg gehen“.

„Schon seit seinem achten Lebensjahr
macht Hannes Kreuziger Musik. Heute
präsentiert er klugen, deutschsprachigen
Klavierpop, der ehrlich und mit einer Prise
Melancholie daher kommt. Alltägliches
beschreibt er mit eigenem, feinem Humor
... seine Refrains möchte man schon beim
dritten Hören mitsingen.“

Märkische Allgemeine

Karten: Stadtinformation im Kulturquartier
Mönchenkloster, Tel. 03372 - 463113

Auf Anfrage!

Militärhistorische Stadtroute
Führung durch Jüterbog II
Anmeldung und Information: Jüterbog,
Tel. 03372 - 463113 (Stadtinformation
im Kulturquartier oder Museum,
Tel. 03372/ 463144)

Zusätze und Änderungen
vorbehalten!

GREGORIANIKA „Nobile“ Tour 2015 – A cappella

16.07.15, 19.30 Uhr
Weltmusik

Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Karten:

Stadtinformation im Kulturquartier,
Tel. 03372 - 463113

GREGORIANIKA

Die sieben Chormitglieder stammen aus der Ukraine und entdeckten 2002 ihre gemeinsame Leidenschaft für den gregorianischen Gesang. Der Chor überzeugt mit Stimmgewalt und exakter Intonation.

Auf meisterhafte Art verbindet Gregorianika die tiefe Mystik des Mittelalters mit heutigem Zeitgeist: neben klassischen Chorälen präsentiert der Chor auch ihre beliebten Eigenkompositionen.

Auf der Querflöte begleiten die Mitglieder ihre tiefspirituellen Gesänge und verwandeln jedes Konzert so in ein absolutes Highlight. Vor allem in Kirchen, Klöstern, Burgen und Höhlen wird die Klarheit der Männerstimmen besonders hervorgehoben. Gregorianika hat sich bewusst und

voller Hingabe dem Thema „Neo Gregorianik“ angenommen. Auf unverwechselbare Weise demonstriert das Ensemble unter tatkräftiger Unterstützung der jungen Ausnahmesängerin „ZOUZY“ mit ihren Eigenkompositionen wie Gregorianik heute klingen kann: modern und dennoch zeitlos.



Eröffnung der Ausstellung „Erlebte Natur“

Malerei und Grafik von Ruth Städter

02.08.15, 14.00 Uhr

Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Karten: Museum im Kulturquartier,
Tel. 03372 - 463144 oder
Stadtinfo, Tel. 03372 - 463113

Ausstellung zum 80. Geburtstag als Rückblick auf das künstlerische Schaffen von Ruth Städter

Ruth Städter wurde in Aussig/ Elbe im Sudetenland, dem heutige Tschechien geboren.

Nach einem 4jährigen Studium an der Humboldt Universität zu Berlin im Fach Kunsterziehung

war sie ab 1957 als Kunsterzieherin in Jüterbog, Treuenbrietzen und ab 1966 bis zur Rente 1995 an der EOS und dem Gymnasium in Jüterbog tätig. Ruth Städter öffnete Generationen das Verständnis und den Weg zu Kunst und Kultur.

Gleich nach der Wende kämpfte sie um einen Schülerkurs (zeichnen und malen) an der Musikschule in Jüterbog. Diesen leitete sie einige Jahre.

Bis heute ist Ruth Städter Dozentin an der Volkshochschule Teltow-Fläming in zwei Zirkeln für Malerei und Grafik tätig. Sie gehört zu den Mitbegründerinnen des „Jüterboger Malsalon“.

Ruth Städter hatte Ausstellungen ihres eigenen Schaffens in Jüterbog, Treuen-

brietzen, Niedergörsdorf, Potsdam, Berlin, Ingolstadt, Oppeln und Minsk.

Sie arbeitet in den verschiedensten künstlerischen Techniken: Öl, Acryl, Aquarell, Tempera, Lithografie, Federzeichnungen, Linolschnitt ...

Ein Höhepunkt ihres Wirkens war zu DDR-Zeiten die Mitgestaltung von vier Grafikmappen des Kreises Jüterbog. Sie beteiligte sich an der „Fläming Art“.



Sonderausstellung im Rahmen des Konversionsommers 2015:

**Die Anfänge der Konversion in Jüterbog im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog
26. Juni 2015 bis 30. September 2015**

**26. Juni, 10.00 Uhr
Ausstellungseröffnung
im Kreuzgang des Kulturquartiers
Mönchenkloster**

Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog,
Tel. 03372 - 463113 (Stadtinformation)

Die Sonderausstellung zeigt einen Querschnitt dieser Aufnahmen im Rahmen einer Plakatausstellung. Die meisten Aufnahmen erheben keinen künstlerischen Anspruch, vermitteln aber als Zeitdokumente aussagekräftige Stimmungsbilder über

die Anfänge der Konversion in der früheren Garnison Jüterbog, dem wohl größten Konversionsstandort in der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzt wird die Ausstellung über einige grundlegende Daten zur gewaltigen Konversionsdimension und den abgeschlossenen und immer noch vielfach zu leistenden Aufgaben.

Innerhalb der EU Projekte PERIFRA I und II 1991-93, ging es im Altkreis Jüterbog zunächst darum,

- Bestand,
- Dimension und
- Potenziale

von ausgewählten Militärstandorten zu erfassen. Von 1993/94 wirkte Markus Hennen, heute Mitinhaber und Geschäftsführer der Bruckbauer & Hennen GmbH in der Projektleitung von PERIFRA II mit. In diesem Zusammenhang entstanden rund 700 Fotos auf den Arealen der ehemaligen Garnison Jüterbog:

- Panzerkaserne Forst Zinna
- Bau- oder Pioniereinheit Forst Zinna
- Truppenübungsplatz Jüterbog
- Flugplatz,
- ehem. höhere fliegertechnische Schule
- Altes Lager, Kaserne und Heeresmunitionsanstalt
- Neues Lager
- Lazarett
- Jüterbog II
- Fuchsbergkasernen
- Kaserne Damm.



Viktoria feiert

Am **04.07.2015** veranstaltet der FC Viktoria Jüterbog ein Vereinsfest auf dem Sportplatz am Rohrteich. Von **11.00 - 17.00 Uhr** können alle Vereinsmitglieder, Freunde, Bekannte, Eltern usw. sich in gemischten Teams gegeneinander messen.

Gleichzeitig findet ein großer Stationsparcours statt, bei denen sich nicht nur die besten Lattenschützen und treffsichersten Torschützen an der Torwand ausprobieren können. Des Weiteren wird es eine Hüfburg geben, Kinderschminken und vie-

le weitere Attraktionen. Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte „Fuchsbau“.

Zuschauer sind herzlich willkommen und können sich das bunte Treiben nicht nur anschauen, sondern gern aktiv dabei sein.

Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Nachbarschaftsheim

Juni 2015

- 18.06.2015**
14.00 Uhr SHG "Diabetiker" Jüterbog
- 22.06.2015**
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Romméfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II
- 23.06.2015**
09 - 12 Uhr Rentenberatung über die Dt. Rentenversicherung Berlin/Brandenburg
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"
- 25.06.2015**
10.00 Uhr BSV Verkehrsteilnehmer-schulung
14.00 Uhr SHG "Leben mit Depressionen"
- 29.06.2015**
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Romméfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II
- 30.06.2015**
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

Juli 2015

- 02.07.2015**
09.30 Uhr BSV Vorstandssitzung
14.00 Uhr SHG "Leben mit Depressionen", SHG "Epilepsie"
- 06.07.2015**
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Romméfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose II"
- 07.07.2015**
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"
9 - 12 Uhr Kostenlose Rentenberatung durch Herrn Reinhold Pflanz Versichertenältester der Dt. Rentenversicherung BB
- 09.07.2015**
14.00 Uhr SHG "Gemeinsam gegen Krebs"
- 13.07.2015**
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Romméfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II
- 14.07.2015**
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"
- 16.07.2015**
14 - 17 Uhr SOMMERFEST der Selbsthilfegruppen

Höhepunkte: Modenschau der besonderen Art und unsere Tauschbörse
Anmeldeschluss ist am 10.07.2015;
Frau Henze
Tel.: 03372 - 443788
- 20.07.2015**
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Romméfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II
- 21.07.2015**
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"
- 9 - 12 Uhr Kostenlose Rentenberatung durch Herrn Reinhold Pflanz Versichertenältester der Dt. Rentenversicherung BB
- 23.07.2015**
14.00 Uhr SHG "Leben mit Depressionen", SHG "Epilepsie"
- 27.07.2015**
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Romméfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose" II
- 28.07.2015**
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"
- 30.07.2015**
14.00 Uhr Wer hat Lust auf Eis? Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Eiscafé Schneider am Markt

INFO:

Im August ist die Selbsthilfekontaktstelle "Fläming" zwecks Umzug **geschlossen!** Die Selbsthilfegruppen treffen sich dann **ab dem 07.09.2015** in unserer neuen Einrichtung: **Mönchenstraße 44.**

Wir wünschen allen Selbsthilfemitgliedern und Besuchern eine schöne Sommerzeit, viel Gesundheit und Sonnenschein!

Öffnungszeiten:

Montag,
Dienstag,
Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Anschrift:

Schillerstraße 44,
Tel.: 03372 - 443788

Ansprechpartner: Frau Henze

Internet:

www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de

E-Mail:

nachbarschaftsheim@online.de

Sarah Mustermann
* 01.01.1900 - 25.02.2003

*Der Weg, den Du vor Dir hast, kennst Du nicht.
Nur der Weg, den Du hinter dich gelassen hast, kennst Du.
Es ist der Weg.*

*In Liebe nahmen wir Abschied
Aber wir haben
Die Trauerfeier froh...*

MUSTER

Nutzen Sie das Amtsblatt auch für Ihre Traueranzeigen und Danksagungen. Wir beraten Sie gern

FlämingWerbung

14913 Jüterbog • Pferdestraße 8
03372 - 44 29 56 • www.FlaemingWerbung.de

Fahrt zu unseren Freunden nach Neuheim/Schweiz



Lange vorbereitet, endlich, am 14.5.2015 war es soweit!

21 Mitglieder des Neuheimer Partnerschaftsvereines und der Feuerwehr Neuheim traten ihre Reise in die Schweiz an. Nach elfstündiger Fahrt trafen wir am Himmelfahrtstag um 11.00 Uhr in Neuheim ein. Natürlich warteten unsere Neuheimer Freunde schon sehnsüchtig auf unsere Ankunft. Und es gab wie immer ein herzliches Willkommen!

Zuerst bezogen wir unser Quartier in der Lindenhalle. Nach einem kleinen Imbiss ging es dann auf zu einem Rundgang durch Neuheim. Der Vorsitzende des Partnerschaftsvereines Neuheim CH, Gerry Kränzlin, erzählte viel wissenswertes über seine Gemeinde.

Auch unser Bürgermeister Arne Raue mit

Familie traf im Laufe des Nachmittags in Neuheim ein.

Nach der offiziellen Begrüßung, zu der auch erstmals der neue Gemeindepräsident Roger Bosshard erschien, wurden Gastgeschenke ausgetauscht. Wir überreichten unseren Schweizer Freunden eine Märkische Fichte.

Da auch schon ein Neuheimer Apfelbaum und eine Eiche in der Schweiz gut gedeihen, sind wir überzeugt, dass auch diese Märkische Fichte sich rasch an das Schweizer Klima gewöhnen wird.

Am Abend saßen wir noch sehr lange zusammen und genossen natürlich das eine oder andere Tröpfchen.

Am nächsten Tag fuhren wir in die Aareschlucht und anschließend noch zu den Reichenbachfällen. Leider war uns der Wettergott nicht sehr hold. Es regnete in

Strömen und es kamen dann auch noch etliche Schneeflocken dazu. Aber dieses tat der Stimmung natürlich keinen Abbruch. Dafür entschädigte uns dann der Samstag. Bei herrlichem Sonnenschein ging es auf den Blachen-Hof der Familie Silvia und Georg Keiser.

Nach einer Hofbesichtigung durften wir den leckeren und von der Familie Keiser selbst hergestellten Möränenhügler Sekt probieren. Auch Lindenblütensekt und Apfelsaft wurde gern verkostet. Am Nachmittag war dann Freizeit angesagt, die einige zu einer kurzen Shoppingtour nach Zug nutzten. Am Abend wurde dann noch einmal ausgiebig gefeiert. Viele Freundschaften wurden vertieft und einige neue geknüpft.

Unser Fazit ist, dass die erste gemeinsame Fahrt des Partnerschaftsvereines und der Feuerwehr gelungen war. Am Sonntagmorgen gab es nach einem gemeinsamen Frühstück die große Verabschiedung. Dass dabei einige Tränen vergossen wurden, versteht sich von selbst. Aber wir fuhren mit vielen neuen Eindrücken und dem Versprechen der Schweizer Freunde, im nächsten Jahr zu unserem Jubiläum 70 Jahre Neuheim und 20 Jahre Partnerschaft nach Neuheim/Brandenburg zu kommen.

Wir möchten uns nochmals ganz herzlich für die Gastfreundschaft bedanken. Herzlichen Dank auch unseren beiden Busfahrern Oliver Schmidt und Volker Hampf von der Firma Reich, ihr wart super!

Gundula Brüggemann

Partnerschaftsverein/Feuerwehr Neuheim

Firmen mit sportlichem Ehrgeiz und sozialem Engagement laufen für die ersten Schritte

Traditionell unter dem Motto „Laufen für die ersten Schritte“, veranstaltet das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming in Zusammenarbeit mit dem Ludwigsfelder Leichtathleten e.V. und der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH den sechsten Netzwerklauf „Gesunde Kinder“.

Der Firmen- und Vereinslauf gewinnt zunehmend an Beliebtheit. Immer mehr Unternehmen aus der Region folgen der Einladung und rufen ihre Belegschaft, deren Familien und Freunde zur Teilnahme am Netzwerklauf auf. In diesem Jahr werden 15 Unternehmen mit ihren Familienteams (2 Erwachsene und mindestens 1 Kind) an den Start gehen.

Erwartet werden über 650 Läuferinnen und Läufer, darunter rund 200 Kinder.

Neu ins Programm aufgenommen wurde der Bambinilauf für die kleinen Kinder bis 5 Jahre.

Ein Euro der Startgebühr jedes Teilnehmers kommt direkt dem Netzwerk zu Gute. Mit dem Geld werden Projekte für junge Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren finanziert.

Netzwerke Gesunde Kinder in Brandenburg sind Teil der Initiative der Landesregierung zur Stärkung und Begleitung von jungen Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und sprechen alle Familien ohne Ausnahme an.

Sie leisten durch ehrenamtliche Tätigkeit und professionelle Koordination einen konkreten Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Kinder.

Das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming hat den letzten 6 Jahren mehr als 500 Familien in den ersten drei Jahren begleitet. Derzeit sind rund 100 Familienpatinnen die jungen Eltern in unserem Landkreis unterwegs.

Der 6. Netzwerklauf

„Gesunde Kinder“

wird am 13. Juni um 14.00 Uhr

in Ludwigsfelde

am Ausbildungszentrum der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH, Brandenburgische Straße 45 von Brandenburgs Minister für Bildung, Jugend und Sport Günter Baaske gestartet.



„Helfer auf vier Pfoten – Rettungshunde“ Historische Ausstellung im Haus des Ehrenamts in Luckenwalde

Luckenwalde (HAS/KT) Zur Eröffnung der diesjährigen historischen Ausstellung im DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald zum Thema „**Helfer auf vier Pfoten – Rettungshunde**“ freut sich **DRK-Kreispräsident Dietmar Bacher** als Referentin **Dr. Christine Theiss** begrüßen zu dürfen, die der Öffentlichkeit eher durch ihre Fernsehsendungen und aus dem Sport bekannt sein wird, als auf dem Gebiet der Rettungshundearbeit. Die Ausstellung, die wieder im **Foyer des Hauses des Ehrenamts in Luckenwalde**, Neue Parkstr. 18, durch den Leiter des Rotkreuz-Museums Luckenwalde, Prof. Dr. Rainer Schlösser, ausgestattet wird, zeigt mit Objekten, Bildern, Texten und Installationen Momente aus der Geschichte der Sanitätshunde-Arbeit.

Zur Eröffnung spricht **Dr. Christine Theiss über „Rettungshundearbeit: Das etwas andere Ehrenamt“**. Frau Theiss, bekannt als Weltmeisterin im Kickboxen und Moderatorin bei SAT 1, ist selbst ehrenamtlich als Rettungshundeführerin im Arbeiter-Samariter-Bund aktiv.

Der klischeebehaftete Prototyp des Rettungshundes – der Bernhardiner mit oder ohne

Rum-Fass – wurde bereits seit dem 17. Jahrhundert in den Alpen eingesetzt. Im 19. Jahrhundert machen sich dann das Militär und in der Folge zivile Hilfsorganisationen die besonderen Fähigkeiten des Hundes für sanitätsdienstliche Zwecke zunutze. Ihre erste große Bewährungsprobe durchlebten Rettungshunde im Verlauf des Ersten Weltkriegs. Die Initiative, Hunde im Sanitätsdienst einzusetzen, geht hauptsächlich von Deutschland aus. Bereits früh belegt ist die Anbindung der Rettungshundearbeit an das Rote Kreuz: Im Jahre 1893 wurde in Aachen der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“ gegründet. Heute sind Rettungshunde fester Bestandteil im Rettungswesen und im Katastrophenschutz – im Deutschen Roten Kreuz ebenso wie in anderen Organisationen.

Die Ausstellung illustriert in Objekten, Bildern, Texten und Installationen Momente aus der Geschichte der Sanitätshunde. So zeugt z.B. ein Aufruf aus dem Jahr 1915 von den Mühen, geeignete Hunde zu gewinnen und auszubilden. Ebenso zu sehen ist der über 100 Jahre alte lebensgroße Werbehund aus Pappmaché sowie die edle Meißner Porzellanskulptur aus derselben Zeit.

Der Blick richtet sich natürlich auch in die Gegenwart: Gezeigt wird modernes Übungsgerät sowie Ausrüstungsgegenstände, die die Praxis der Ausbildung demonstrieren. Die **Rettungshundestaffel des DRK-Kreisverbands** verfügt über sechs geprüfte und einsatzbereite Rettungshundeteams und erfüllt damit die Einsatzkriterien einer eigenständig einsatzbereiten Rettungshundestaffel. **Selbstverständlich zeigen die Rettungshunde des DRK-Kreisverbands bei der Eröffnung auch ihr Können.**

Die Ausstellung ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e.V. und der Stiftung Rotkreuz-Museum im Land Brandenburg.

Die **Ausstellung „Helfer auf vier Pfoten – Rettungshunde“ vom 29. Juni bis 18. September 2015** ist im „Haus des Ehrenamts“, Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde während der Geschäftszeiten der Kreisgeschäftsstelle sowie nach Vereinbarung (03371-625711) zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. *Katrin Tschirner*

Weitere Informationen erhalten sie telefonisch beim Kreisverbandsvorsitzenden des DRK Harald-Albert Swik bzw. dem Leiter des Rotkreuz-Museums Prof. Dr. Rainer Schlösser unter 03371 - 6257-11.

Sonstiges

50 alte Elektrogeräte an der Flaeming-Skate zwischen Oehna und Gölsdorf/Dennewitz illegal entsorgt

Mitte Mai wurde dem Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming die illegale Entsorgung von ca. 50 Elektrogeräten bekannt. Es handelte sich dabei überwiegend um alte Fernsehgeräte und PC-Monitore.

Die Ablagerungsstelle befand sich ca. 3 km vom Ortsausgang Oehna bzw. 1,2 km vom Ortsausgang Gölsdorf entfernt. Die Altgeräte wurden unachtsam im dortigen Windschutzstreifen neben der Skaterbahn entsorgt. Inzwischen hat das Umweltamt die Geräte beseitigt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die illegale Entsorgung von Elektroaltgeräten ist vor allem deshalb unverständlich, da alte Geräte getrennt vom Restmüll kostenfrei auf den Recyclinghöfen des Südbrandenburgischen Abfallzweckver-

bands (SBAZV) oder im Handel abgegeben werden können. Damit wird sichergestellt, dass wertvolle Rohstoffe aus den Geräten zurückgewonnen und mögliche Schadstoffe aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden.

Wer Anhaltspunkte zum Verursacher der Ablagerung, zur Herkunft der Elektroaltgeräte oder andere sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich telefonisch mit dem Umweltamt Teltow-Fläming in Verbindung zu setzen.

Kontakt:

Landkreis Teltow-Fläming,
Untere Abfallwirtschaftsbehörde,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Tel. (03371) 608 - 2409,
Ansprechpartner ist Marcel Karras.



„Spielende Kinder mit Schildkröte“ - Plastik von Hans Klakow

Ein Nachruf der Landschaftsarchitektin Diana Lindner auf die entworfene Bronzeplastik aus dem Jüterboger Schlosspark

Erinnert man sich an die Bronzeplastik im Schlosspark, erinnert man sich vor allem an ihre natürliche Schönheit und an die Ruhe, die sie auf die Umgebung ausstrahlte.

Die Plastik, das waren zwei Mädchen unterschiedlichen Alters, die eine kleine Schildkröte beobachten. Beide Kinder tragen schlichte Kleider. Das ältere Mädchen, ein junges Schulkind, hat die langen Haare zu einem Zopf im Nacken zusammengebunden. Es sitzt auf dem Boden, hat die Beine angewinkelt und scheint auf ein längeres Verweilen eingestellt zu sein. Ihr Kopf und ihr Blick senkt sich auf eine Schildkröte. Das kleine Tier kriecht von ihr weg in Richtung des jüngeren Mädchens. Dieses Mädchen ist im Vorschulalter und hat halblanges offenes Haar. Es hockt dem älteren Mädchen gegenüber und beobachtet auch die Schildkröte, die auf sie zuläuft. Die Schildkröte ist das eigentliche Zentrum der Plastik und ein wichtiger Symbolträger. Schildkröten zeigen, dass wir uns nicht immer beeilen müssen, sondern dass die Kraft in Ruhe und Umsicht liegt. Dieser Symbolgehalt lässt sich sowohl auf die Plastik als auch auf den gesamten Schlosspark übertragen.

Die Bronzeplastik wurde vom Bildhauer Hans Klakow geschaffen und ihn verband beruflich viel mit Jüterbog. Klakow war ein allseits interessierter und informierter Mensch, der die beschauliche Ruhe des Landes liebte und der Großstadt entflohen.

Dieses spiegelte sich auch in seinen unpolitischen bildhauerischen Themen wieder: der einfache Mensch und besonders Kinder. Anregung fand er hier oft bei seinen Kindern und Enkeln. Durch Einfachheit und Geschlossenheit übermitteln seine Werke Liebe und Natürlichkeit. All seinen Werken ist die Sehnsucht unserer Zeit nach menschlicher Wärme, nach innerer Ruhe und gleichbestimmter Gemeinschaft gemein.

Hans Klakow wurde 1899 geboren. Er machte eine Bildhauerlehre, zog dann als Soldat in den 1. Weltkrieg. Danach studierte er an der Kunstgewerbeschule und der Hochschule für bildende Künste in Berlin bevor er ab 1925 als freischaffender Bildhauer arbeitete. Bis 1939 befasste sich Klakow überwiegend mit baugebundener Plastik. So erhielt er zum Beispiel den Auftrag für das Jüterboger „Hotel Goldener Stern“ den Schriftzug zu entwerfen. Der 2. Weltkrieg, in dem er sechs Jahre Kriegsdienst leistete, und die anschließende Gefangenschaft unterbrachen seine bildhauerische Laufbahn. Danach orientierte er sich neu und wendete sich stärker der Klein- und Freiplastik zu. Jedem Besucher der Potsdamer Freundschaftsinsel dürfte Klakows Plastik „Pelikane“ bekannt sein. Des Öfteren stellte er auch im Jüterboger Museum seine Werke aus und wie die hohen Besucherzahlen zeigten, waren seine Ausstellungen und Werkstattgespräche sehr beliebt.

Auf seiner Sonderausstellung im Sommer 1970 im Jüterboger Museum wurde u.a. eine „Trappengruppe“ ausgestellt.

Die Märkische Volksstimme berichtete am 27.05.1970, dass spontan der Wunsch geäußert wurde, diese für die Stadt zu erwerben. Die Besucher der Ausstellung hatten den Vorschlag, die Plastik durch eine Spendenaktion zu finanzieren. Dann entschied man sich 1971 für die „Spielenden Kinder mit Schildkröte“.

Zur 800-Jahr-Feier des Stadtrechts Jüterbogs am 15.06.1974 wurde sie feierlich auf dem Schlossberg durch unseren damaligen Bürgermeister Sernow enthüllt und schmückte seitdem unseren Schlosspark. Das Originalmodell der „Spielenden Kinder mit Schildkröte“ ist in der Dauerausstellung im Atelier von Hans Klakow in Brieselang zu sehen. Ein Duplikat der „Spielenden Kinder mit Schildkröte“ befindet sich in Berlin Treptow.

Geschwindigkeitskontrollen

Vorbehaltlich einer anders getroffenen Entscheidung werden die Messfahrzeuge des Landkreises an folgenden Standorten eingesetzt:

Juni 2015

- 17. Juni 2015 in Petkus
- 18. Juni 2015 in Rangsdorf
- 19. Juni 2015 bei Neue Häuser
- 22. Juni 2015 in Zülichendorf
- 23. Juni 2015 in Blankenfelde
- 24. Juni 2015 in Rehagen
- 25. Juni 2015 in Hennickendorf
- 26. Juni 2015 in Werbig
- 29. Juni 2015 in Mahlow
- 30. Juni 2015 in Gebersdorf



10 Jahre Familienpass Brandenburg

Neuer Familienpass bietet 626 Freizeitangebote

Der Familienpass Brandenburg 2015/2016 ist erschienen. Der beliebte Freizeit- und Ausflugsplaner bietet mindestens 20 Prozent Rabatt für 626 Familienerlebnisse in Brandenburg und Berlin. Familienministerin Diana Golze und Dieter Hütte, Geschäftsführer der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg, stellten den neuen Familienpass heute im Filmmuseum Potsdam vor. Die ersten druckfrischen Exemplare übergaben sie dort Schülerinnen und Schülern der Potsdamer Grundschule „Ludwig Renn“.

Der 390-Seiten starke Pass ist gültig vom **1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016**. Er ist ab sofort landesweit im Handel erhältlich und kostet 2,50 Euro pro Stück. Es ist bereits die 10. Auflage. Wie in den Vorjahren wurde er in enger Kooperation von Familienministerium, TMB und Freizeitangebietern erstellt. Golze sagte: „Mit seinen zahlreichen Ideen ist der Familienpass Brandenburg der ideale Begleiter für jeden Familienausflug. Und es gibt sehr viel zu entdecken in Brandenburg. Ob Kultur, Sport, Natur oder Freizeit, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Mit seinen vergünstigten Angeboten erleichtert es der Familienpass vor allem kinderreichen Familien und Alleinerziehenden, etwas zusammen mit ihren Kindern zu unternehmen. Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten sind für die Entwicklung von Kindern

ganz besonders wichtig. Deswegen unterstützt der Pass die soziale und kulturelle Teilhabe aller Familien im Land Brandenburg.“ Hütte sagte: „Wir freuen uns sehr, dass der Familienpass, der ja in diesem Jahr mit der 10. Auflage ein kleines Jubiläum feiert, so gut angenommen wird. Mit insgesamt 626 Angeboten können wir uns erneut über eine Rekordzahl freuen. Die Tourismus- und Kulturwirtschaft leistet hier einen tollen Beitrag. Aus unserer Marktforschung wissen wir, dass immerhin 39 Prozent unserer Tagesgäste aus Brandenburg kommen. Der Familienpass bietet einen perfekten Überblick über attraktive Familien-Ausflugsziele und trägt sicherlich dazu bei, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch weiterhin mit Freude ihr Land bereisen.“

Von Abenteuerpark bis Zoo – der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent auf den normalen Eintrittspreis bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte. Dazu enthält er über 180 Kinderfreikarten. Nutzt eine vierköpfige Familie mit 2 Kindern im Alter von 6 und 14 Jahren alle Angebote, kann sie über 5.558 Euro sparen. 567 der Angebote sind in Brandenburg, 59 ergänzend in Berlin. Übersichtlich und farblich geordnet lassen sich alle Angebote einfach und schnell nach Thema und Ort auffinden. Jeder Eintrag enthält eine Kurzbeschreibung, die Angabe

von Normalpreisen und Familienpass-Rabatten, Hinweise zu Öffnungszeiten und Anfahrten mit der Bahn sowie die Kontaktdaten des Anbieters. Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Angebote mit Piktogrammen gekennzeichnet, darunter für Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Höreinschränkungen. Zu allen Anbietern mit diesen Symbolen liegen detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit vor.

Der neue Familienpass lockt auch wieder mit einem großen Gewinnspiel. Es winken rund 260 Preise von 124 Rabattanbietern: von Eintrittskarten über Ausflüge bis zum Familienwochenende. Von Juli bis Dezember findet jeden Monat eine Auslosung statt.

Hinweis: Erhältlich ist der Pass überall im Land Brandenburg: im Zeitschriftenhandel, in Touristeninformationen, bei den Lokalen Bündnissen für Familie, in Buch- und Spielzeughandlungen und bei allen Filialen von Getränke Hoffmann. Er kann auch bei vielen Schulfördervereinen erworben werden.

Im Internet lässt er sich unter www.familienpass-brandenburg.de bestellen.



FlämingWerbung

Werbemittel

Tassen

Zollstöcke

Kalender

Ihr Motiv als Druck
passend zu jedem Anlass:
Weihnachten, Ostern, Geburtstag, ...

Wir bieten eine
große Auswahl
von Werbemitteln an.

14913 Jüterbog • Pferdestraße 8
03372 - 44 29 56 • 0173 - 521 92 90
www.FlaemingWerbung.de